

1735 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t
 des Sozialausschusses

über den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 17. November 1977 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Heeresversorgungsgesetz geändert wird (13. Novelle zum Heeresversorgungsgesetz)

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschuß des Nationalrates sollen die im Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 17. November 1977 betreffend eine Novelle zum Kriegsopferversorgungsgesetz vorgesehenen analogen Neuregelungen auch im Bereich des Heeresversorgungsgesetzes erfolgen. Hierbei handelt es sich im wesentlichen um die Lockerung der Anspruchsvoraussetzungen für den Bezug der Witwen- und Waisenrenten, um die Anhebung der niedrigsten Stufe des Kleider- und Wäschepauschales und um die Anpassung der Bestimmungen der Rehabilitation an die 32. ASVG-Novelle.

Weiters soll die Beseitigung von Härten bei der Feststellung der Bemessungsgrundlage erfolgen. Ferner sind Änderungen vorgesehen, die der Verwaltungsvereinfachung und redaktionellen Anpassungen dienen.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 5. Dezember 1977 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 17. November 1977 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Heeresversorgungsgesetz geändert wird (13. Novelle zum Heeresversorgungsgesetz), wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1977 12 05

S t e i n l e
 Berichterstatter

L i e d l
 Obmann